

Associated/Affiliated with  
Angeschlossen bei  
Adhérent à



International Naturist Federation  
Internationale Naturisten Föderation  
Fédération Naturiste Internationale

[www.inf-fni.org](http://www.inf-fni.org)

*Naturism*

*a way of life  
in harmony and respect*

**2020  
2021**

since 1953



**Mit diesem Schreiben erhalten Sie die Zertifizierungsplakette der INF-FNI.**

**Das Zertifizierungssystem hat das Ziel:**

- dem Besucher Klarheit darüber zu schaffen, welche naturistische Qualität er in einer Unterkunft erwarten kann, und
- den Anbieter zu motivieren, die naturistische Qualität seiner Unterkunft zu gewährleisten, beizubehalten oder erforderlichenfalls zu verbessern.

**Wir erklären uns hiermit bereit, die folgenden Kriterien einzuhalten:**

- Wir werden jeden Urlauber um Vorlage eines gültigen INF-FNI-Ausweises bitten; und desselben bieten unseren Besuchern einen Nachlass oder andere Vorteile für die Zeit ihres Aufenthaltes an. Kommerzielle Gelände dürfen einen INF-FNI Ausweis ausstellen und an Besucher verkaufen, wenn Sie Mitglied der Landesföderation sind.
- Wir tun alles dafür, auf unserem Gelände einen guten naturistischen Geist zu erhalten. Unser FKK-Gelände ist ein sicherer Ort, um seine Familie mitzubringen.
- Die in den Statuten der INF-FNI niedergelegten allgemeinen Absichten und Ziele der INF-FNI sind unsere Verhaltensregeln.
- Wir werden die Zertifizierungsplakette an unserer Rezeption gut sichtbar anbringen.

**Vorteile der Zertifizierung:**

- Alle zwei Jahre ein neues Qualitätslabel
- Das Recht, in Informations- und Werbematerial einen Hinweis auf die der Zertifizierung zu verwenden (in Anzeigen, Broschüren, auf Webseiten, dem Briefpapier, Visitenkarten ...).
- Die INF-FNI weist auf ihrer Webseite auf zertifizierte Unterkünfte hin. Diese Unterkünfte werden durch das entsprechende Symbol mit Jahresangabe gekennzeichnet.
- Auch die der INF-FNI angeschlossenen Verbände weisen – soweit sie Unterkunftsverzeichnisse herausgeben – auf zertifizierte Unterkünfte in ihren Veröffentlichungen hin. Diese Unterkünfte werden darin ebenfalls durch das entsprechende Symbol mit Jahresangabe gekennzeichnet.
- Indem Gäste die Möglichkeit haben, Beschwerden über die gebotene naturistische Qualität einzureichen, lässt sich die Betriebsführung verbessern und die Qualität steigern.

**Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit und freuen uns auf viele weitere Jahre  
in respektvoller Partnerschaft. Gemeinsam tragen wir die Verantwortung,  
den naturistischen Gedanken zu Leben und achtsam zu pflegen.**

---

Telefon: +43 7221 72 480 Fax: +43 7221 72 358

Monday to Friday: 9 - 11.00 / Montag bis Freitag: 9 - 11.00 Uhr / du lundi au vendredi: de 9 à 11.00

Eingetragen bei der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land unter der ZVR-Zahl 334261452  
Bankverbindung: Allgemeine Sparkasse OÖ (Austria), IBAN: AT79 2032 0321 0015 1631, SWIFT: ASPKAT2LXXX

---

## QUALITÄTSKRITERIEN DER ZERTIFIZIERUNG:

Um die Zertifizierung zu erhalten und zu behalten, bemühen sie sich stets um die Einhaltung der Qualitätskriterien. Im Gegensatz zu nicht zertifizierten Unterkünften führen zertifizierte Unterkünfte ein Qualitätssiegel. Eine Zertifizierung bedeutet somit einen Mehrwert, wodurch die Unterkunft für mehr Gäste und ein breiteres Spektrum von Gästen interessant wird.

2004 definierte die INF-FNI auf ihrem Kongress in Valalta, was unter "Naturismus" zu verstehen ist. Diese Definition ist gegenwärtig international anerkannt.

**"Naturismus ist eine Lebensweise im Einklang mit der Natur. Sie kommt zum Ausdruck in gemeinschaftlicher Nacktheit, ist verbunden mit Selbstrespekt und mit der Respektierung Andersdenkender und der Umwelt."**

Diese Definition bildet zusammen mit den Wünschen und Erwartungen der Urlauber den Ausgangspunkt für die Formulierung der Zertifizierungskriterien. Die Kriterien stellen jedoch immer eine Momentaufnahme dar und können sich verändern, wenn sich die Wünsche und Erwartungen der Urlauber weiterentwickeln oder wenn sich zeigt, dass Unterkünfte bei anderen oder angepassten Kriterien noch mehr Qualität bieten würden. Grundlage für die Festlegung der Kriterien bleibt selbstverständlich die **Naturismusdefinition**.

Um für eine Zertifizierung in Betracht zu kommen, haben die Betreiber von Naturisten-Unterkünften diese Kriterien nicht nur zu respektieren, sondern auch für deren Einhaltung zu sorgen. Sie haben alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, sollten sich Mitarbeiter, Leitung oder Gäste (nach Verwarnung) nicht an die naturistischen Kriterien halten. Sie haben dafür zu sorgen, dass die naturistischen Kriterien respektiert werden. In den meisten Fällen dürften entsprechende Hinweise oder Ermahnungen der Gäste bzw. des Personals genügen. In Extremfällen werden Gäste von der Anlage verwiesen bzw. wird der Betreiber zu prüfen haben, ob seine Mitarbeiter für ihre Aufgabe geeignet sind.

Die Zertifizierung ist für "Naturisten-Unterkünfte" bestimmt. Darunter werden alle Arten von Unterkünften verstanden, die für Naturisten vorgesehen sind (Vereine, Campingplätze, Hotels, Ferienwohnungen, Parks usw.). Die Zertifizierung bezieht sich nur auf die jeweilige Unterkunft und das zugehörige Gelände. Unterkünfte und Gelände, für die der Betreiber nicht zuständig ist (z.B. benachbarte öffentliche FKK-Strände), fallen nicht unter die Zertifizierung. Das INF-FNI Zertifizierungssystem kann ständig erweitert werden und kann auch auf naturistische Organisationen ausgedehnt und entsprechend angepasst werden.

## BELÄSTIGUNGEN

Die Gäste von Naturisten-Unterkünften vermeiden aus gegenseitigem Respekt Belästigungen anderer Gäste (u.a. durch Lärm, unzüchtige Handlungen, unerwünschtes Fotografieren oder Hygieneverstöße). Unzüchtige Handlungen gibt es in vielerlei Form. Einige Verhaltensweisen fallen durch ihren eindeutig sexuellen Charakter ganz unzweifelhaft darunter. Als Kriterium kann gelten, ob durch eine Handlung das Wohlbefinden und die physische oder psychische Integrität einer Person der Befriedigung sexueller bzw. erotischer Bedürfnisse einer anderen Person untergeordnet werden. **Definition: "Unzüchtige Handlungen sind alle Handlungen sexueller Art, die gegen die im Land der zertifizierten Unterkunft geltenden juristischen und soziaethischen Normen verstoßen."** Der Betreiber einer Naturisten-Unterkunft informiert seine Gäste über diese Hausregel und achtet auf deren Einhaltung (durch Hinweise oder Ermahnungen). Er ergreift adäquate Maßnahmen, wenn Gäste nach einer entsprechenden Verwarnung anderen weiterhin zur Last fallen (Verweisung aus der Unterkunft).